



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

07.02.2017

Nr. 08

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|-------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 48 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haarkoppeln III“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich der Bebauung Haarkoppeln Nr. 16 – 24 und der Bünzer Straße Nr. 88, östlich der „Bünzer Straße“ und der Bebauung Bünzer Straße 69 – 73, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und westlich der offenen Feldmark im Ortsteil Bünzen | S. 49 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der erneuten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Son-dergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich Theodor-Storm-Straße und östlich Kaiserstraße | S. 50 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der „Theodor-Storm-Straße“ (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich „Bismarckstraße“, östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17 | S. 51 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Einwohnerversammlung der Gemeinde Meezen | S. 52 |



Amtliche Bekanntmachung

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hanerau-Hademarschen ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 16.02.2017, um 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal in der Verwaltungsstelle Hanerau-Hademarschen,
Kaiserstraße 11, 25557 Hanerau-Hademarschen**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Erläuterungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016
- 8 Stichprobenartige Prüfung der Belege zur Jahresrechnung 2016
- 9 Schlussbericht zur Jahresrechnung 2016
- 10 Anfragen aus dem Ausschuss

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Rolf-Martin Niemöller
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Aukrug**

Bekanntmachung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haarkoppeln III“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich der Bebauung Haarkoppeln Nr. 16 – 24 und der Bünzer Straße Nr. 88, östlich der „Bünzer Straße“ und der Bebauung Bünzer Straße 69 – 73, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und westlich der offenen Feldmark im Ortsteil Bünzen

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug in der Sitzung am 30.05.2016 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Haarkoppeln III“ der Gemeinde Aukrug für das Gebiet nördlich der Bebauung Haarkoppeln Nr. 16 – 24 und der Bünzer Straße Nr. 88, östlich der „Bünzer Straße“ und der Bebauung Bünzer Straße 69 – 73, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide und westlich der offenen Feldmark im Ortsteil Bünzen, und die in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossene Erfüllung von Auflagen und Nebenbestimmungen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Bescheid vom 05.12.2016 Az.: IV 265-512.111-58.009 (15.Ä) und Bescheid vom 31.01.2017 Az.: IV 265 – 512.111 – 58.009 (15.Ä) nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hohenwestedt, den 07.02.2017

**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor**

Im Auftrag

gez.
Jens Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

**Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

Bekanntmachung der erneuten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich Theodor-Storm-Straße und östlich Kaiserstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat in ihrer Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich Theodor-Storm-Straße und östlich Kaiserstraße (s. anliegende Planskizze) erneut, nach Änderung, aufzustellen.

**Planskizze
des Gebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20
„Sondergebiet Einzelhandelsmarkt“
in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 07.02.2017
Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Lahrsen

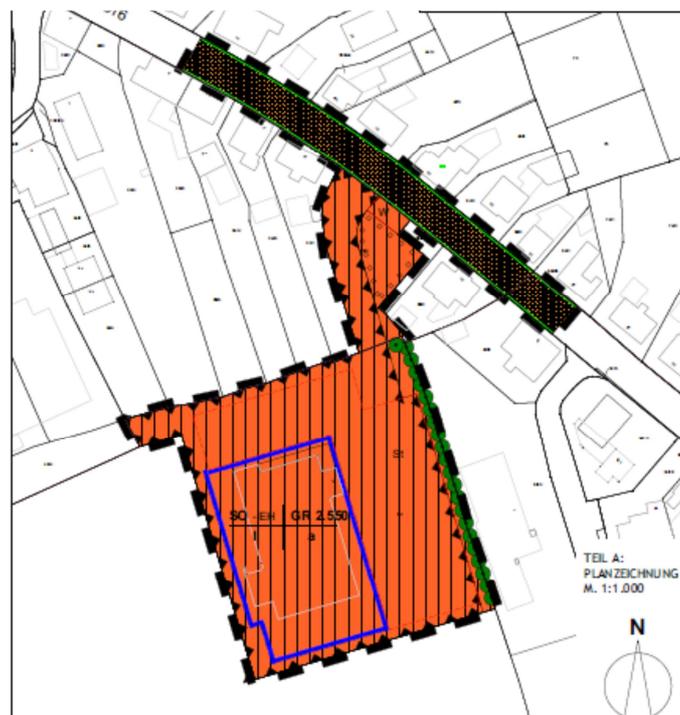
Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der „Theodor-Storm-Straße“ (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich „Bismarckstraße“, östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat in ihrer Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet Blumenstraße Nr. 5a, 5b und 7 sowie der rückwärtigen Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 9, 11, 11b und 13, westlich der Bebauung Theodor-Storm-Straße Nr. 19 und Mühlenweg Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnittes der „Theodor-Storm-Straße“ (L 316), nördlich landwirtschaftlicher Flächen nördlich „Bismarckstraße“, östlich landwirtschaftlicher Flächen östlich der Bebauung Bahnhofstraße Nr. 6 – 8 einschließlich der Grundstücksflächen Theodor-Storm-Straße Nr. 15 und 17 (s. anliegende Planskizze), aufzustellen.

Planskizze des Gebiets der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Großflächiger Einzelhandel – Lebensmittelmarkt Theodor-Storm-Straße“ in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt, den 07.02.2017
Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Lahrsen

Amtliche Bekanntmachung

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Meezen sind zu einer Einwohnerversammlung am

**Dienstag, den 21.02.2017, um 19:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hauptstraße 19, 24594 Meezen**

eingeladen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Eröffnung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der Entwürfe für ein Wappen der Gemeinde Meezen
- 5 Aussprache zu den Entwürfen
- 6 Festlegung auf einen Empfehlungsvorschlag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2017

gez. Karl-Friedrich Wehner
Bürgermeister